

ROYAL THAI
CONSULATE GENERAL
ZÜRICH
P.O. BOX
8021 ZÜRICH



KÖNIGLICH THAILÄNDISCHES
GENERALKONSULAT
ZÜRICH
POSTFACH
8021 ZÜRICH

NON-IMMIGRANT VISUM MERKBLATT

Geschäftsleute: Non-Immigrant Visum "B"

Für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder die Einreise nach Thailand zwecks aktiver Mitarbeit beim Aufbau einer Firma in Thailand wird ein Non-Immigrant Visum "B" benötigt. Damit kann der Antragsteller in Thailand eine Arbeitsbewilligung und eine verlängerbare Aufenthaltbewilligung beantragen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Unterlagen ist eine Arbeitsbestätigung vom in Thailand ansässigen Arbeitgeber, wonach der Antragsteller für ihn in Thailand eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wird oder Bestätigung des sich im Gange befindlichen Firmenaufbaus, einzureichen.

Rentner bzw. Ehepartner von thailändischen Staatsangehörigen: Non-Immigrant Visum "O"

In der Regel wird ein Non-Immigrant "O" Visum nur Personen ausgestellt, die entweder das 50. Altersjahr überschritten haben und keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen oder die mit einer Person thailändischer Staatsangehörigkeit verheiratet sind.

Rentner oder Personen mit genügendem Vermögen und/oder Einkommen können für den Aufenthalt in Thailand ein Non-Immigrant Visum "O" beantragen, wenn sie mittels Bankkontoauszug und/oder Rentenbestätigung (z.B. von AHV, Pensionskasse, IV, SUVA etc.) nachweisen, dass sie nicht auf ein Arbeitseinkommen angewiesen sind. Die jeweils aktuellen Mindestbeträge können im Konsulat angefragt werden. Wenn in Thailand ein Jahresvisum beantragt werden soll, ist eine vom Generalkonsulat beglaubigte Übersetzung der Rentenbestätigung von Vorteil.

Ehepartner von thailändischen Staatsangehörigen haben zusätzlich zu den üblichen Unterlagen eine Kopie des Familienbüchleins oder Ehescheins vorzulegen.

Allgemeine Regeln:

Das Non-Immigrant Visum ist eine Voraussetzung für eine allfällige Verlängerung der Aufenthaltsberechtigung in Thailand. Die Einreise mit einem Non-Immigrant Visum berechtigt zu einem Aufenthalt von 90 Tagen. Die Einreise hat bei ein oder zwei "Entries" (Einreiseberechtigungen) innerhalb von 180 Tagen nach Erteilung des Visums zu erfolgen. Sind mehr als zwei Einreisen geplant, so ist es möglich, ein so genanntes "multiple entry visum" zu beantragen. Dies ermöglicht eine unbeschränkte Zahl von Ein und Ausreisen innerhalb eines Jahres ab Ausstellungsdatum. Für Jahresaufenthaltsbewilligungen und die Verlängerung des Non-Immigrant Visums ist das Immigration Department zuständig, welches Amtsstellen in grösseren Städten Thailands hat. Das Generalkonsulat macht keinerlei Zusicherungen für die Erteilung einer Jahresaufenthaltsbewilligung. Hierüber entscheiden die Immigration Behörden in Thailand abschliessend.

Die folgenden Unterlagen sind für "Non-Immigrant B" und "Non-immigrant O" Visum Antrag nötig:

1. Reisepass, gültig für mindestens 6 Monate über das geplante Einreisedatum hinaus.
2. Visum Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet,
3. 2 Passfotos,
4. Rückantwortcouvert, frankiert für eingeschriebene Sendung,
5. Schriftliche Bestätigung des Rückfluges oder der Weiterreise (Kopie des Rückflugtickets),
6. Visa-Gebühr: Fr. 80.- pro Einreise bzw. Fr. 185.- für "multiple entry".

Für telefonische Rückfragen: Montag - Freitag 09.30h - 11.30h: 043 344 7000

Löwenstrasse 42 (4. Stock), 8001 Zürich, Tel: 043 344 7000 Fax: 043 344 7001, www.thai-consulate.ch